

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Happich, Frau Neuhaus und Frau Aghajani von der Gründungsinitiative FreiRaumSchule zur Vorstellung ihres Konzepts zur Gründung einer Ersatzschule auf Sankt Augustiner Stadtgebiet.

Die Vertreterinnen der Gründungsinitiative FreiRaumSchule erläuterten anhand einer Präsentation die Planungen für die Errichtung einer Alternativschule als anerkannter Ersatzschule auf Sankt Augustiner Stadtgebiet. Die Planung sieht primär die Einrichtung einer einzügigen Grundschule mit offenem Ganztags zum Schuljahr 2023/2024 für 4 Klassenstufen mit insgesamt 100 Schülerinnen und Schülern vor. Im Anschluss ist im Rahmen des Aufbaus eines Bildungszentrums für das Jahr 2024/2025 die Gründung eines dreigruppigen Kindergartens für ca. 60 Kinder und zum Schuljahr 2025/2026 die Gründung einer zweizügigen Gesamtschule oder einer einzügigen Sekundarschule geplant.

Die Grundschule und die weiterführende Schule sollen nach dem pädagogischen Konzept der FreiRaumSchule so flexibel gestaltet sein, dass die unterschiedlichen Jahrgänge zusammen arbeiten und lernen können.

Ein Kernpunkt des Konzepts ist, dass Schüler*innen nach Möglichkeit selber bestimmen können, mit welchen Lerninhalten sie sich wann beschäftigen und mit welchen Mitteln sie lernen. Die Lehrer*innen (auch Lernbegleiter*innen genannt) bieten Unterstützung, Motivation und Inspiration.

Vielfältige Materialien und unterschiedliche Medien sollen die Schüler*innen zum Entdecken, Experimentieren und zur Selbstbildung anregen. Es sollen zudem außerschulische Lernorte besucht werden (z.B. Waldtage und Farmtage auf dem Gelände der Jugendfarm Bonn), die einen hohen Aufforderungscharakter haben.

Die Lust am Lernen soll durch Vertrauen, Ermutigung und Wertschätzung geweckt werden. Wertfreie Dokumentationen und Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler sollen, wo immer möglich, anstelle von Noten stehen. Die Schülerinnen und Schüler stecken sich gemeinsam mit den Lernbegleiter*innen Lernziele.

Frau Happich wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein gänzlich neues Schulkonzept handelt. In Nordrhein-Westfalen befinden sich derzeit 11 Alternativschulen, welche das vorgestellte Konzept umsetzen.

Als Standort zur Gründung der Alternativschule wurde durch die Gründungsinitiative die momentan leerstehende ehemalige Grundschule an der Freien Buschstraße ins Auge gefasst, welche jedoch nach aktuellem Stand nicht zur Disposition steht.

Herr Dr. Pich stellte im Anschluss der Präsentation die Frage nach der pädagogischen Ausrichtung der Schule (Klassenräume, Klassenarbeiten, Noten) sowie die Frage nach der Finanzierung und ob Zuschüsse vom Land zu erwarten seien. Frau Happich erläuterte nochmals das pädagogische Konzept, wonach es keine Klassenräume in der FreiRaumSchule geben wird, sondern allen Kindern alle Räume zum Lernen als Funktionsräume offen stehen. Den Kindern stehen pro Klasse Lehrbegleiter*innen in

Form einer Lehrkraft und einer sonderpädagogischen Fachkraft / Erzieher*In) zur Seite. Klassenarbeiten werden nicht geschrieben und es erfolgt keine Notengebung. Die Ziele des Lernplans werden im Rahmen einer Dokumentation festgehalten.

Hinsichtlich der Finanzierung erklärte Frau Aghajani, dass die FreiRaumSchule über den Verband der freien Schulen organisiert ist. Der Trägerverein wird eine gemeinnützige GmbH gründen und zu 87% über das Land NRW refinanziert werden. Die restlichen 13% werden über den Förderverein gedeckt.

Herr Willnecker erkundigte sich nach dem weltanschaulichen Hintergrund der FreiRaumSchule oder ob hier nur ein anderer Pädagogikansatz im Vordergrund stehe. Ferner fragte er nach dem ins Auge gefassten Standort an der ehemaligen Grundschule an der Freien Buschstraße insbesondere mit dem Hintergrund der geschilderten Ausweitung der FreiRaumSchule um eine Gesamt- oder Sekundarschule und ob noch weitere Standorte für die Gründung der Ersatzschule ins Auge gefasst worden seien.

Frau Happich erläuterte, dass hinter dem pädagogischen Konzept der FreiRaumSchule keine besondere Weltanschauung und auch kein religiöser oder sonstiger spiritueller Hintergrund steht. Der pädagogische Ansatz basiert hauptsächlich auf Vertrauen in das Kind mit Ansätzen aus der Montessori-Pädagogik.

Zu der Standortfrage schilderte Frau Happich, dass auch mit weiteren Grundstücksbesitzern in Sankt Augustin Kontakt aufgenommen wurde, welche die Ansiedelung der FreiRaumSchule durchaus begrüßen würden, allerdings könne der Prozess der Umwidmung eines bislang unbebauten Grundstücks eine lange Zeit in Anspruch nehmen. In diesem Zusammenhang seien sie auf die momentan leer stehende ehemalige Grundschule hingewiesen worden.

Herr Schmitz-Porten bedankte sich zunächst bei den Vertreterinnen der Gründungsinitiative für die Vorstellung des Konzepts der geplanten FreiRaumSchule. Er führte ferner aus, dass die Stadt Sankt Augustin schulisch gut aufgestellt sei und bereits jetzt Alternativen zu der staatlichen Schulform wie etwa die Freie Waldorfschule ansässig sind. Er betonte ferner, dass die bestehenden Schulen in Sankt Augustin wertvolle pädagogische Arbeit leisten.

Herr Schmitz-Porten erkundigte sich nach der Finanzierung der Schulplätze. Wie bereits ausgeführt werden 87% der Kosten durch das Land abgedeckt. Er fragt nach, ob der verbleibende Betrag aus Spenden oder durch die Erhebung eines Schulgelds abgedeckt wird und in welcher Höhe dieses angesetzt werden müsste.

Frau Aghajani führte aus, dass nach den geltenden gesetzlichen Regelungen ein Schulgeld nicht erhoben werden darf. Die Eltern, die ihre Kinder an der FreiRaumSchule anmelden, geben über den Förderverein den Betrag, den sie zahlen können. Herr Schmitz-Porten hakte nochmals nach, wie diese Finanzierung gesichert wird, um kostendeckend zu arbeiten. Frau Aghajani erklärte, dass die Finanzierung über Spenden der Eltern in Höhe dessen, was sie geben können, über den Förderverein abgewickelt werden wird.

Herr Haacke fragte explizit nach, ob der Standort der Freien Buschstraße nur als Interim bis zur endgültigen Beplanung des Gebäudes von der Gründungsinitiative genutzt werden soll oder ob die Überlegung dahin geht, den gesamten Gebäudekomplex perspektivisch als Schulzentrum aufzubauen.

Frau Happich erklärte, dass sie hier für alle Möglichkeiten offen steht. Sie könne sich

sowohl vorstellen, das Gebäude als Interim zu nutzen als auch, dort dauerhaft mit der FreiRaumSchule ansässig zu bleiben. Die Gründungsinitiative wird auf jeden Fall das Ziel des Aufbaus einer Kita, einer Grundschule und einer weiterführenden Schulform verfolgen, der genaue Standort in Sankt Augustin sei dabei unerheblich.

Herr Doğan merkte an, dass das Gebäude der ehemaligen Grundschule einer umfangreichen brandschutztechnischen Sanierung bedarf. Er betonte ebenfalls, dass die Gründung der FreiRaumSchule keine Entlastung des Schulentwicklungsplans bedeutet, da freie Alternativschulen hier keine Berücksichtigung finden. Die bereits angestoßenen Schulbauprojekte werden demzufolge auf jeden Fall weiter fortgeführt. Herr Doğan gab weiter zu bedenken, dass aufgrund der Umsetzung des Bäderkonzepts und der damit verbundenen Sanierungsarbeiten im Hallenbad Niederpleis weitere Kapazitäten für ein mögliches Schulschwimmen nicht gegeben sein werden.

Frau Happich und Frau Aghajani erläuterten hinsichtlich des hohen zu erwartenden Kostenaufwands für Brandschutzsanierungen im Gebäude der Freien Buschstraße, dass nur die Nutzung des Neubaus des Gebäudes und nicht des denkmalgeschützten Backsteinbaus zur Disposition steht. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die anfallenden Kosten der Brandschutzsanierung über die Gründungsinitiative und nicht durch die Stadt Sankt Augustin aufzuwenden sei. Auch für den Fall, dass nur eine vorübergehende Nutzung des Gebäudes möglich sei, würden die Kosten zur Instandsetzung und zur Nutzung des Gebäudes durch die Gründungsinitiative getragen. Hinsichtlich der problematischen Schwimmzeiten erläuterte Frau Happich, dass dies unproblematisch sei, da die Schwimmzeiten in die Sommermonate verlegt werden können, so dass diese in Freibädern durchgeführt werden können und keine Hallenbadzeiten benötigt werden.

Frau Roth stellte nochmals konkret die Frage, wie hoch der durchschnittliche Zuschuss der Eltern pro Schulplatz sein müsste und ob auch für die Kita Elternbeiträge erhoben werden.

Frau Aghajani führte aus, dass ca. 150,00 € pro Monat und Kind als Elternzuschuss benötigt wird, um Kostendeckung zu erreichen. Frau Happich ergänzte, dass im Bereich der Kita ca. 20,00 € – 25,00 € pro Kind erhoben werden müssen.

Herr Schewe erkundigte sich nach der geplanten Zusammensetzung der Schülerschaft und auch der Zusammensetzung der bestehenden Kita-Gruppen und ob auch Kinder mit Migrationshintergrund die bereits bestehende Kita besuchen. Frau Happich antwortete, dass derzeit keine Kinder mit Migrationshintergrund die Kita besuchen, dies aber keinen Hinderungsgrund für eine Aufnahme darstellt, sondern im Gegenteil, die Vielfalt in der Kita und den Schulen durchaus wünschenswert sei, ebenso der Aspekt der Inklusion. Jedes Kind sei willkommen.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei den Vertreterinnen der Gründungsinitiative FreiRaumSchule für die Vorstellung des Projekts und den aktiven Austausch im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung.

Herr Schmitz-Porten bat abschließend um die weitere Beratung der Entwicklung zur FreiRaumSchule im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung als hierfür zuständiges Gremium.

